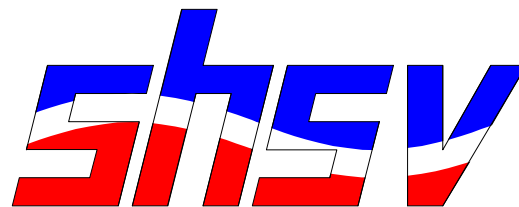


Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

Schwimmausschuss



Reinfeld, den 27. Mai 2010

Referent Meisterschaften

Helmut Witt

Heimstättenstr. 27 · 23858 Reinfeld

Tel.: 0 45 33/15 77

E. Mail: Witt-Reinfeld@t-online.de

A U S S C H R E I B U N G

zu den

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHEN MEISTERSCHAFTEN "LANGE STRECKEN";

Jahrgangsmesterschaften und Masters Meisterschaften "LANGE STRECKEN" 2010

VERANSTALTER:	Schleswig - Holsteinischer Schwimmverband e. V.
AUSRICHTER:	SZ Elmshorn
WETTKAMPFTAGE:	11. / 12. Dezember 2010
	1. Abschnitt:
	Sonnabend, den 11. Dezember 2010
	Einlass: 09.00 Uhr Beginn: 10.00 Uhr
	Kr. - Sitzung: 09.15 Uhr
	2. Abschnitt:
	Sonnabend, den 11. Dezember 2010
	Einlass: 09.00 Uhr Beginn: ca 14.45 Uhr
	Kr. - Sitzung: ca. 14.00 Uhr
	Die genaue Anfangszeit für Abschnitt 2 wird im Meldeergebnis bekannt gegeben.
	3. Abschnitt:
	Sonntag, den 12. Dezember 2010
	Einlass: 09.00 Uhr Beginn: 10.00 Uhr
	Kr. - Sitzung: 09.15 Uhr
	4. Abschnitt:
	Sonntag, den 12. Dezember 2010
	Einlass: 09.00 Uhr Beginn: ca 14.45 Uhr
	Kr. - Sitzung: ca. 14.00 Uhr
	Die genaue Anfangszeit für Abschnitt 4 wird im Meldeergebnis bekannt gegeben.
WETTKAMPFORT:	25337 Elmshorn, Traglufthalle, Zum Krückaupark
WETTKAMPFBahn:	50 m Bahn 8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt; Wassertiefe 2,00 m; Wassertemperatur: 26° C
ZEITMESSUNG:	automatische Zeitmessaanlage
Wettkampffolge und Pflichtzeiten:	siehe Seite 5!

Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, der Wettkampflizenzordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DSV. Der Wettkampf wird nach der **Ein-Start-Regel** ausgetragen.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.3 Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.4 **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 15 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 7 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 Version 2007-02) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.5 **Meldungen** zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 Version 2007-02) abzugeben. Die Zusendung von Startkarten entfällt. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. **Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.** Der Ausrichter bestätigt sofort den Eingang der Meldungen per E-Mail **durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis zwei Stunden nach Meldeschluss.** Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. **Beanstandungen** zu den aufgenommenen Meldungen müssen **bis spätestens 12 Stunden** nach Meldeschluss erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch **immer** per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die **Vereins ID** und die **Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer)** angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.6 Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
- 1.7 **Papierprotokolle werden nur noch für Vereine kopiert, die dies bei der Abgabe der Meldungen ausdrücklich wünschen. Das Protokoll wird nach Wettkampfe im Internet unter www.shsv.de veröffentlicht.**
- 1.8 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Besondere Bestimmungen:

- 2.1 **Startberechtigt** sind alle Schwimmer, die Pflichtzeiten in der Pflichtzeitentabelle auf Seite 5 erfüllt haben.

2.2 Meldegeld: je abgegebene Meldung: **7,00 EUR.**

Das Meldegeld ist zusammen mit der Meldung in Form eines Verrechnungsschecks zu zahlen oder auf das **Sonderkonto des SHSV-Schwimmwartes**,
Konto. Nr.: 11502239 bei der Norderstedter Bank (BLZ 200 691 11)
bis zum Meldeschluss unter Angabe des Verwendungszweckes und des Vereins einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist den Meldungen beizulegen. Meldungen ohne entsprechende Zahlung des Meldegeldes werden nicht angenommen.

2.3 Meldeanschrift: Thomas Jordan-Melcher
Ginsterweg 24
25336 Elmshorn
(04121 / 92929 Fax: 04121 / 92939
E-Mail: schwimmzentrum@gmx.net

Meldeschluss: 30. November 2010 18.00 Uhr.

Eine Meldeeröffnung findet nicht statt. Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Verspätet eintreffende Meldungen gelten als nicht abgegeben. **Die Vereine erhalten als Bestätigung eine Meldeliste mit der Angabe der zu stellenden Kampfrichter. Die Meldelisten werden im Internet auf der Homepage des SHSV www.SHSV.de eingestellt. Die Bahnverteilung erfolgt jeweils erst am Veranstaltungstag. Abmeldungen müssen am Sonnabend, den 11.12.10 bis spätestens 50 Min. vor Abschnittsbeginn dem Ausrichter im Protokollraum vorliegen. Sie sollten jedoch laufend dem Ausrichter per E-Mail mitgeteilt werden. Die Abmeldung von Schwimmern entbindet nicht von der Verpflichtung, Kampfrichter zu stellen und der Bezahlung des Erhöhten nachträglichen Meldegeldes.**

2.4 Die Laufeinteilung erfolgt gemäß den gemeldeten Bestzeiten. Offensichtlich unrichtige Angaben der Bestzeiten werden vom Veranstalter korrigiert.

2.5 Wertung:

- a) Jahrgangswertung: Jahrgang 2000 - 95 Mädchen
Jahrgang 2000 - 93 Jungen
- b) offene Klasse: alle Teilnehmer
- c) Masterswertung **AK 25 u. älter:** nach Altersklassen

2.6 Auszeichnungen: Platz 1 - 3 Medaillen
Platz 1 - 8 Urkunden

2.7 Die Siegerehrungen finden während des jeweils folgenden Wettkampfes statt. Schwimmer, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.

2.8 Kampfrichter: Die Zahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldergebnis zu entnehmen.

2.9 Kampfrichterkleidung: Weißes Kampfrichterhemd

2.10 Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:

- | | | | |
|----|--|---------------|-----------|
| 1. | für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen und für nicht gestellten Kampfrichter: | pro Abschnitt | 40,00 EUR |
| 2. | für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen | | 20,00 EUR |

2.11 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld wird erhoben:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für Nichtantreten zum Wettkampf: | 25,00 EUR |
| 2. | für Überschreiten der Pflichtzeit und bei Disqualifikation | 25,00 EUR |

2.12 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld entfällt unter folgenden Bedingungen:

Zu 1: Wenn innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest beim Referenten im Schwimmausschuss des SHSV **Herrn Hans-Ulrich Arndt; Ostpreußenstraße 19; 25554 Wilster** vorgelegt wird.

Zu 2: Das **ENM entfällt**, wenn die Pflichtzeiten auf einer **25 oder 50 m** Bahn anhand von amtlichen bzw. anzeigepflichtigen Wettkämpfen seit dem **01. 12. 2009** nachgewiesen werden können. **Der Nachweis der Pflichtzeiten erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV.** Die Vereine sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Sachbearbeiter Bestenliste des DSV bis zum Meldeschluss. Ein Nachweis anhand von Papierprotokollen ist **nicht mehr möglich**.



SHSV - Schwimmausschuss



SHSV – Fachwartin Schwimmen

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.

SHSV Meisterschaften; SHSV – Jahrgangsmeisterschaften und Masters Meisterschaften "Lange Strecken" 2010

WETTKAMPFFOLGE UND PFLICHTZEITEN:

1. Abschnitt		Sonnabend, den 11. 12. 2010						
		AK 25 u. älter	1997	1996	1995	1994	1993	„offen“
1.) 400 m Lagen	Frauen	-----	6:40,00	6:10,00	6:00,00	-----	-----	5:50,00
2.) 1500 m Freistil	Männer	29:00,00	22:20,00	21:00,00	19:25,00	19:00,00	18:50,00	18:40,00
3.) 1500 m Freistil	Frauen	-----	22:30,00	22:00,00	20:55,00	-----	-----	19:45,00

*) ----- = für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben

2. Abschnitt		Sonnabend, den 11. 12. 2010			
		AK 25 u. älter	2000	1999	1998
4.) 800 m Freistil	Männer	-----	13:45,00	13:15,00	12:10,00
5.) 400 m Lagen	Frauen	9:00,00	7:30,00	7:15,00	7:00,00

*) ----- = für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben

Die Pflichtzeiten der Masters sind Limitzeiten. Wenn die Limitzeit überschritten ist, wird das Rennen abgebrochen.

3. Abschnitt		Sonntag, den 12. 12. 2010						
		AK 25 u. älter	1997	1996	1995	1994	1993	„offen“
6) 400 m Lagen	Männer	-----	6:40,00	6:10,00	5:40,00	5:35,00	5:25,00	5:15,00
7.) 800 m Freistil	Frauen	-----	11:10,00	11:05,00	11:00,00	-----	-----	10:55,00
8.) 800 m Freistil	Männer	-----	11:30,00	11:20,00	11:00,00	10:50,00	10:35,00	10:10,00

*) ----- = für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben

4. Abschnitt		Sonntag, den 12. 12. 2010			
		AK 25 u. älter	2000	1999	1998
9.) 800 m Freistil	Frauen	18:30,00	13:30,00	13:00,00	12:00,00
10.) 400 m Lagen	Männer	8:00,00	7:40,00	7:25,00	7:05,00

*) ----- = für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben

Die Pflichtzeiten der Masters sind Limitzeiten. Wenn die Limitzeit überschritten ist, wird das Rennen abgebrochen.